Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/984
08.05.2020

Ausschuss für Europa und Internationales

32. Sitzung (öffentlich)

8. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Für eine nachhaltige EU-Handelspolitik – EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen stoppen **6**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7370

Stellungnahme 17/2222
Stellungnahme 17/2277
Stellungnahme 17/2292
Stellungnahme 17/2306
Stellungnahme 17/2418
Stellungnahme 17/2547

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7370 mit den Stimmen der Fraktionen

von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

2 „Get Brexit done!“ – NRW muss schnell und entschlossen auf das britische Wahlergebnis reagieren und Mehrkosten für den deutschen Steuerzahler verhindern! 12

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8416

Stellungnahme 17/2289
Stellungnahme 17/2298

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/8416 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion ab.

3 Freie Berufe unterstützen: Qualität, Qualifikation, Verbraucherschutz und Transparenz stärken, EU-Dienstleistungspaket begleiten 15

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7909

Ausschussprotokoll 17/935 (Anhörung vom 6. März 2020)

Stellungnahme 17/2275
Stellungnahme 17/2276
Stellungnahme 17/2285
Stellungnahme 17/2274
Stellungnahme 17/2288

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Drucksache 17/7909 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

4 Die Klimadiplomatie der EU voranbringen und die diplomatischen Beziehungen Nordrhein-Westfalens klimapolitisch ausrichten 18

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8891

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8891 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8797 (Neudruck)

– Wortbeiträge

6 Forschungskompetenz in den Bereichen Kerntechnologie und Kernsicherheitsforschung muss in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben 24

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8099

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/8099 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

7 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung und im Bereich Schule *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)* **25**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

8 Umsetzung der Ergebnisse der Bürgerdialoge im Rahmen des Beneluxjahres 2019 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3330

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

* * *

5 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8797 (Neudruck)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 11. März 2020)

Vorsitzender Dietmar Brockes weist darauf hin, dass der Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt habe. Die Frist für die einzureichenden Stellungnahmen sei der 4. Mai gewesen. Die Mitberatungsfrist für die drei Ausschüsse ende am 10. Juni 2020.

Johannes Remmel (GRÜNE) gibt an, die schriftlichen Stellungnahmen in der Anhörung ergäben ein geteiltes Bild. Nach Auswertung komme seine Fraktion zu dem Schluss, dass dem Gesetzentwurf zugestimmt werden könne. Die Ausgestaltung des Landesgesetzes werde begrüßt. Er sei allerdings der Meinung, dass der Stellungnahme von Herrn Dr. Michel gefolgt werden sollte, der geringfügigen Klärungsbedarf im materiellen Teil und der Begründung anmahne. Die IHK habe das auch thematisiert. Er würde sich wünschen, wenn die Landesregierung eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag liefern würde. Das wäre das konkrete Anliegen.

Oliver Krauß (CDU) erklärt, seine Fraktion sei davon ausgegangen, dass das MAGS noch einmal dazu Stellung nehme, damit man beurteilen könne, inwieweit noch weiterer Beratungsbedarf bestehe.

RB'e Simone Grebenstein (MAGS) kommt auf die Stellungnahme von Herrn Michel zu sprechen – vgl. Stellungnahme 17/2594. Er habe zwei Punkte angesprochen, einmal gehe es um § 6, einmal um § 8. Es gehe insbesondere um die Satzungsausgestaltung der Kammern. In der Stellungnahme sei für den Prüfzeitpunkt des Aufsichtsministeriums ein Vorschlag eingebracht worden. Grundsätzlich sei es so, dass jegliche Berufsreglementierung vor ihrem Erlass einer Verhältnismäßigkeitsprüfung zu unterziehen sei.

In dem Gesetz werde kein konkreter Zeitpunkt, wann diese Prüfung durchzuführen sei, genannt. Wenn sie das der Stellungnahme richtig entnehme, sei es dem Verlauf einer Kammerzusammenkunft geschuldet, dass es oft der Fall sein werde, dass die Berufsreglementierungen in die Kammer eingeführt würden. Dann werde dort darüber debattiert.

Dann werde ein Beschluss gefasst. Dann werde die Regelung der Aufsichtsbehörde zugeführt. Man sei aber immer noch in dem Stadium vor Genehmigung, vor Inkrafttreten.

Der Gesetzentwurf habe keinen Zeitpunkt festgelegt. Somit könne ihres Erachtens der Auffassung des Professors gefolgt werden, wenn es nach dem Kammerbeschluss erfolge, aber vor Einführung der Regelung. Vom Prozedere her finde sie es etwas lebensfremd, dass im Rahmen einer Kammerversammlung eine Verhältnismäßigkeitsprüfung, die sehr aufwändig sei, die zum Teil 17 Punkte enthalten könne, dort durchgeführt werden könne. Wenn dem nicht so sei, müsse sie im Nachhinein durchgeführt werden. Sie könne auch nach dem Kammerbeschluss durchgeführt werden, aber mit dem Risiko, dass die Aufsichtsbehörde nein sage, es nicht den Anforderungen der Verhältnismäßigkeitsprüfung entspreche. Dann müsste es wieder zurückgegeben werden, dann müsste es von der Kammer wieder beschlossen werden und dann noch einmal der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Da alles vor dem Stadium der Einführung und des Inkrafttretens passiere, würde sie sagen, grundsätzlich passe das, so wie er das auch dargelegt habe. Ihres Erachtens müsse dafür aber nicht der Gesetzentwurf in irgendeiner Weise geändert oder angepasst werden.

Bezüglich der Information im Internet entspreche der Gesetzentwurf der Richtlinie und ihren Forderungen. Man müsse im Grunde genommen die breite Öffentlichkeit erreichen können. Das sei nach dem jetzigen Stand der Technik und der Möglichkeit, dies sicher zu erreichen und umzusetzen, durch das Internet gewährleistet. Wenn die Kammern sagen würden, sie wollten darüber berichten und keine konkrete Art und Weise darlegten, wie das erfolgen solle, sodass sie nicht nur den Berufszweig, der konkret geregelt werden solle, sondern alle Interessierten erreichten, dann sei das zu unpräzise und zu unbestimmt.

Rüdiger Weiß (SPD) hält fest, es gehe darum, eine Richtlinie in Landesrecht umzusetzen. Das wolle das Land 1:1 tun. Das sei auch zwingend. Von daher gehe es um einen reinen Verwaltungsakt, der hier passiere. Er könne sich nicht vorstellen, dass man bei diesem Tagesordnungspunkt dagegen sein könne. Er sei auf jeden Fall dafür, weil das zwingend notwendig und so umgesetzt werden sollte.

Oliver Krauß (CDU) bedankt sich für die Erläuterungen. Aus eigenen Teilnahmen an Kammversammlungen wisse er, dass man Vorabprüfungen der Satzungen nicht durchführen könne, weil in der Debatte selber noch Änderungen erfolgten könnten. Der Wunsch einer Vorabprüfung sei da unrealistisch.

Er habe zur Kenntnis genommen, dass der von den Kammern vorgeschlagene Prozess sich mit der aktuellen Formulierung im Gesetzentwurf realisieren lasse

> (RB'e Simone Grebenstein [MAGS]: Man kann es untergesetzlich regeln!)

– genau –, da die Regelungsmöglichkeit da sei, das untergesetzlich zu regeln. Was die Information der gesamten Öffentlichkeit anbelange, habe Frau Grebenstein den Ausschuss sehr gut in Kenntnis gesetzt. Er bedanke sich dafür. Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

Vorsitzender Dietmar Brockes hält fest, der Ausschuss werde in der nächsten Sitzung diesen Gesetzentwurf abschließend beraten.